

Otto Spamer in Leipzig.

Buch der Erfindungen, Gewerbe u. Industrien. 198. Lfg. gr. 8°. (2. Bd. S. 737—760 m. Abbildgn.) bar n. — 20; auch in Hftn. à n. — 50

F. Telge in Schöneberg-Berlin.

Osterpen, J.: Welches sind die neuesten Forschungsergebnisse bezüglich der Konservierung u. Verwendung des Stalldüngers u. welche Maßnahmen können nach dem heutigen Stande der Dinge dem Praktiker empfohlen werden? 8°. (114 S.) n. 2. —
 Wohltmann, F.: Deutsch-Ostafrika. Bericht üb. die Ergebnisse seiner Reise, ausgeführt im Auftrage der Kolonial-Abteilg. des auswärt. Amtes, Winter 1897/98. Mit 46 Bildertaf., 6 in den Text gedr. Bildern u. 1 Karte. gr. 8°. (XII, 92 S.) n. 5. —

B. G. Teubner in Leipzig.

Aus Natur u. Geisteswelt. 12. Lfg. 8°. (3. Bdchn. S. 65—96.) bar — 20

C. F. Tiefenbach, Verlag, Sep.-Sto., in Leipzig.

Collection »Brillant«. 1. Bd. 8°. n. 1. —
 1. Stave, L.: Der Schreiber. Eine Geschichte aus Mecklenburg. (109 S. m. Abbildgn.) n. 1. —
 Diamant-Bibliothek. 6. Bd. 12°. n. 1. —; Einbde. in Damast n. 1. —
 6. Overweg, R.: Abgründe. Mit Bildniss u. Autogramm des Verf. (156 S.)

Verlag des »Apollo« in Dresden.

Gut Licht! Jahrbuch u. Almanach f. Photographen u. Kunstliebhaber. Hrsg. v. H. Schnauss. 4. Jahrg. Für d. J. 1899. 8°. (IV, 144 S. m. Abbildgn. u. 8 Kunstbeilagen.) n. 1. 20; geb. in Leinw. n. 1. 50
 Schnauss, H.: Der Projections-Apparat. Anleitung zur Ausüb. der opt. Projection zum Zwecke der Unterhaltg. u. Belehr. Unter Zugrundlegg. des Buches »Modern magic lanterns« v. R. Ch. Bayley hrsg. 8°. (VI, 128 S. m. 75 Abbildgn.) n. 2. —

Verlag f. Naturkunde in Stuttgart.

Berge's, F., Schmetterlingsbuch, bearb. von H. v. Heinemann, durchgesehen u. ergänzt v. W. Steudel u. J. Hoffmann. 8. Aufl. Mit ca. 1300 Abbildgn. auf 50 Farbendr.-Taf. 6. Lfg. 4°. (S. 49—64.) à n. 1. 50

Schweizer Verlags-Anstalt in Glarus.

Fahlweid, A.: Schwalben. Sagen, Märchen u. Gedichte. Mit dem Bildnis der Verf. 8°. (271 S.) 2. —; geb. n. 2. 70

Schweizer Verlags-Anstalt in Glarus ferner:

Gerstenberg, K. v.: Das deutsche Volkslied. Wandervortrag. Ergänzungsbld. zur »Geschichte der deutschen Litteratur«. 2. Aufl. 8°. (34 S.) — 45

Georg Weis, Verlag, in Heidelberg.

Blätter f. Gefängnisskunde. Red. v. O. Wirth. 32. Bd. 5. u. 6. Hft. gr. 8°. (XXXIX u. S. 341—480.) n. 2. 50

Ernst Wieß Nachf. in Leipzig.

Vogt, J. G.: Illustrierte Geschichte der deutschen Litteratur. 91. Hft. gr. 8°. (2. Bd. S. 545—560.) bar — 10; auch in Hftn. à — 50
 — Die illustrierte Welt der Erfindungen. 295. Hft. gr. 8°. (7. Bd. S. 385—400.) bar à — 10; auch in Hftn. à — 50

Carl Winter's Univ.-Buchh. in Heidelberg.

Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission. Neue Folge. 2. 1899. gr. 8°. n. 1. 20
 2. Gothein, C.: Johann Georg Schloffer als badischer Beamter. (109 S.)

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,

welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.

Fr. With. Grunow in Leipzig.	296
Busch, Tagebuchblätter. Bd. I—III.	
Gebrüder Knauer in Frankfurt a/M.	295
Boileau, die Dichtkunst. 80 S.	
Ashworth, das Wittthum (Dower) im englischen Recht. 2 H.	
Werner, die Bedingungen der Konidienbildung bei einigen Pilzen. 2 H.	
Priester, Arbeitsämter. I. 80 S.	
G. S. Mittler & Sohn in Berlin.	297
Eisler, Wörterbuch der philosophischen Begriffe und Ausdrücke. 1. Lieferung. 2 H.	
Jgnaz Schweizer in Aachen.	295
Coellen, schlichte Erzählungen. 2 H. 50 S.	
Universitäts-Buchhandlung B. Veith in Freiburg (Schweiz).	297
Geser, die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Beamten. 2 H. 40 S.	
Vita Deutsches Verlagshaus in Berlin.	295
De Terra, im Zeichen des Verkehrs. 3 H.	

Nichtamtlicher Teil.

Verschiedene Auslegung des Preßgesetzes.

Eine bemerkenswerte und, wie sich gezeigt hat, unhaltbare Entscheidung in Bezug auf § 6, Absatz 2 des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 haben im vorigen Jahre zwei Breslauer Instanzen, das Schöffengericht und das Landgericht, getroffen. Es sei hier gleich vorausgeschickt, daß diejenigen Angeklagten, die mit dem Rechtsmittel der Revision gegen das Urteil an die dritte Instanz gegangen sind, mit ihrer Beschwerde Erfolg gehabt und eine Freisprechung erzielt haben.

§ 6 des Preßgesetzes lautet:

»Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers, oder — beim Selbstvertriebe der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein

»Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und geselligen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten und dergleichen, sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.«

Vier Angeklagte, der Pfarrer Alois Neumann, der Druckereivorsteher Paul Böhm, der Verlagsbuchhändler Max Müller und der Druckerei-Geschäftsführer Wilhelm

Grüttner, sämtlich in Breslau, wurden am 18. Juli v. J. vom dortigen Schöffengericht wegen Verletzung dieses Paragraphen zu einer Strafe von je 1 M. verurteilt, weil sie als Veranlasser oder Hersteller beim Druck von Plakaten beteiligt waren, die bei der Reichstagswahl vor den Wahllokalen in Anwendung kommen sollten und, ihrem Zwecke entsprechend, von den dort aufgestellten Stimmzettelverteilern umgehängt worden waren. Diese Plakate trugen weder den Namen des Druckers, noch den eines Herausgebers oder Verlegers, sondern enthielten nur die groß gedruckten Worte:

- a: »Centrumspartei«,
- b: »Nationalliberale Partei: Professor Dr. G. Kaufmann«,
- c: »Freisinnige Volkspartei: Rechtsanwalt Heilberg«.

Die Verurteilten hatten gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht eingelegt und diese damit begründet:

- 1) daß die Plakate nicht unter die im § 2 des Preßgesetzes gemeinten Druckschriften fielen, weil sie keinen Gedankeninhalt hätten und auch nicht zur Verbreitung für das Publikum bestimmt gewesen seien,
- 2) daß die Plakate nur dazu gedient hätten, den Verkehr der Wähler vor den Wahllokalen zu erleichtern. Das Landgericht hatte auf Grund der Verhandlung vom